

## **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Arbeitsaufträge für die Qualitätszirkel zur Jugendarbeit §11, zur Jugendsozialarbeit §13 und zur Familienarbeit §16. Die Qualitätszirkel sind Arbeitsgruppen nach § 78 SGBVIII:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den **Qualitätszirkel zur Jugendarbeit** auf der Grundlage der beschlossenen Fachstandards der Jugendarbeit, insbesondere der dort abgebildeten Qualitätsindikatoren und – Messgrößen, für die 2 Teilbereiche:

- Offene Jugendarbeit
- Jugendbildung/schulbezogene Jugendarbeit

anhand der Erfahrungen der Akteure wesentliche Aspekte der Qualität der Jugendarbeit in Halle (Saale), d.h. Ergebnis-, Struktur- und Prozessqualität zu diskutieren.

Im Ergebnis der Diskussion zu Ergebnisqualität sollten anhand ausgewählter Indikatoren die Ergebnisse so dargestellt werden, dass die Qualität der Jugendarbeit auch für Außenstehende ersichtlich und einschätzbar ist.

Im Ergebnis der Diskussionen zu Struktur- und Prozessqualität sollte ein Überblick über positive, qualitätssichernde Faktoren und über bestehende Mängel gewonnen werden, aus dem Handlungsoptionen für den öffentlichen wie für die freien Träger abgeleitet werden, die im Sinne eines Qualitätsmanagements zu Verbesserungen führen können.

Über die Umsetzung der Arbeit ist dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu berichten bzw. das Arbeitsergebnis vorzustellen, erstmalig im I. Quartal 2018.

(Beschlussempfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung am 06. Dezember 2016)

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den **Qualitätszirkel zur Jugendsozialarbeit** auf der Grundlage der beschlossenen Fachstandards der Jugendsozialarbeit, insbesondere der dort abgebildeten Qualitätsindikatoren und – Messgrößen, für die 3 Teilbereiche:

- Schulsozialarbeit,
- Jugendberufshilfe und
- Streetwork/spezielle Zielgruppen

anhand der Erfahrungen der Akteure wesentliche Aspekte der Qualität der Jugendsozialarbeit in Halle (Saale), d.h. Ergebnis-, Struktur- und Prozessqualität zu diskutieren.

Im Ergebnis der Diskussion zu Ergebnisqualität sollten anhand ausgewählter Indikatoren die Ergebnisse so dargestellt werden, dass die Qualität der Jugendsozialarbeit auch für Außenstehende ersichtlich und einschätzbar ist.

Im Ergebnis der Diskussionen zu Struktur- und Prozessqualität sollte ein Überblick über positive, qualitätssichernde Faktoren und über bestehende Mängel gewonnen werden, aus dem Handlungsoptionen für den öffentlichen wie für die freien Träger abgeleitet werden, die im Sinne eines Qualitätsmanagements zu Verbesserungen führen können.

Über die Umsetzung der Arbeit ist dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu berichten bzw. das Arbeitsergebnis vorzustellen, erstmalig im I. Quartal 2018.

(Beschlussempfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung am 15. November 2016)

3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den **Qualitätszirkel zur Familienarbeit** auf der Grundlage der beschlossenen Fachstandards der Förderung der Allgemeinen Erziehung in der Familie , insbesondere der dort abgebildeten Qualitätsindikatoren und – messgrößen, für den Bereich

- Allgemeine Familienarbeit und Familienarbeit in Problemlagen

(sowohl im Sozialraumbezug als auch als stadtweites Angebot)

anhand der Erfahrungen der Akteure wesentliche Aspekte der Qualität der Familienarbeit in Halle (Saale), d.h. Ergebnis-, Struktur- und Prozessqualität zu diskutieren.

Im Ergebnis der Diskussion zu Ergebnisqualität sollten anhand ausgewählter Indikatoren die Ergebnisse so dargestellt werden, dass die Qualität der Familienarbeit auch für Außenstehende ersichtlich und einschätzbar ist.

Im Ergebnis der Diskussionen zu Struktur- und Prozessqualität sollte ein Überblick über positive, qualitätssichernde Faktoren und über bestehende Mängel gewonnen werden, aus dem Handlungsoptionen für den öffentlichen wie für die freien Träger abgeleitet werden, die im Sinne eines Qualitätsmanagements zu Verbesserungen führen können.

Über die Umsetzung der Arbeit ist dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu berichten bzw. das Arbeitsergebnis vorzustellen, erstmalig im II. Quartal 2018.

(Beschlussempfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung am 17. Januar 2017)